

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnlandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnlandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichnung (Teil A)

Zeichenerklärung zu Teil A



III. Grünordnerische Festsetzungen

1. **Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BaugGB)
Bei Baumpflanzungen sind Baumstümpfe von 9,0 cm Flächinhalt von Verästelungen zu entfernen. Bei Sträucherpflanzungen sind Stümpfe von 1,0 cm Flächinhalt zu entfernen. Bei der Abgrabung zu Planung mit Bäumen und Sträuchern der selben Art, mindestens in der jeweils zur Planung verwendeten Planquozität.
2. **Erhaltung von Bäumen und Sträuchern** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BaugGB)
An den in der Flächzeichnung dargestellten Standorten zur Erhaltung von Einzelbäumen und Sträuchern sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die mit Bäumen und Sträuchern verbunden sind. Insbesondere ist der Planquozität (Probestamm, 30 m, Stk 12/14).
3. **Ökologische Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes**
Gemäß § 1a Abs. 3 BaugGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BaugGB und festgesetzt, dass die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes

Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bewährungssplan Nr. 3 "Gutsanlage Schwiechow" wurde von der Gemeindevertretung Pritzier auf ihrer Sitzung am 07.08.2007 gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bewährungssplan Nr. 3 ist am 17.08.2007 durch Veröffentlichung im "Hagenower Kommunalanzeiger" erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung Pritzier hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2007 den Vorentwurf des Bewährungsplanes Nr. 3 (Stand Sept. 2007) beschlossen und bestimmt, hiermit die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

**Satzung der Gemeinde Pritzler über den
Bebauungsplan Nr. 3 "Gutsanlage Schwechow"**

[illegible]

Rechtsgrundlagen

- [illegible]

II. Gestalterische Festsetzungen

- § 86 LBauO M-V i.V.m. § 9 Abs. 1 BauGB)**
- 1. Dacheinbauten**
- Für die festgesetzten Sondergebäude in den Baufeldern 6 und 8 und für das festgesetzte Sondergebäude in den Baufeldern 3 und 4 ist die Errichtung von Hausdächern mit einer maximalen Fläche von 357 m² zulässig. Für die festgesetzten Sondergebäude in den Baufeldern 3, 4 und 5 sind Sondergebäude mit einer Fläche von 357 m² zulässig. Die Errichtung von Hausdächern mit einer Fläche von mehr als 357 m² ist nicht zulässig.
- 2. Außenanbauten**
- Zulässig sind in den Baufeldern 6 und 8 wird festgesetzt, dass die Außenbauten in der Höhe der Gebäude, die sie befestigen, zulässig sind. Zulässig ist eine Kombination mit Holzschwanz oder Holzvertikallatten. Bei Blauwerken für Gastronomie und für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist die Verwendung von Glasfassaden zulässig.

MT Geltungsbereich des § 13 und des GOP
externe ökologische Ausgleichsmaßnahme

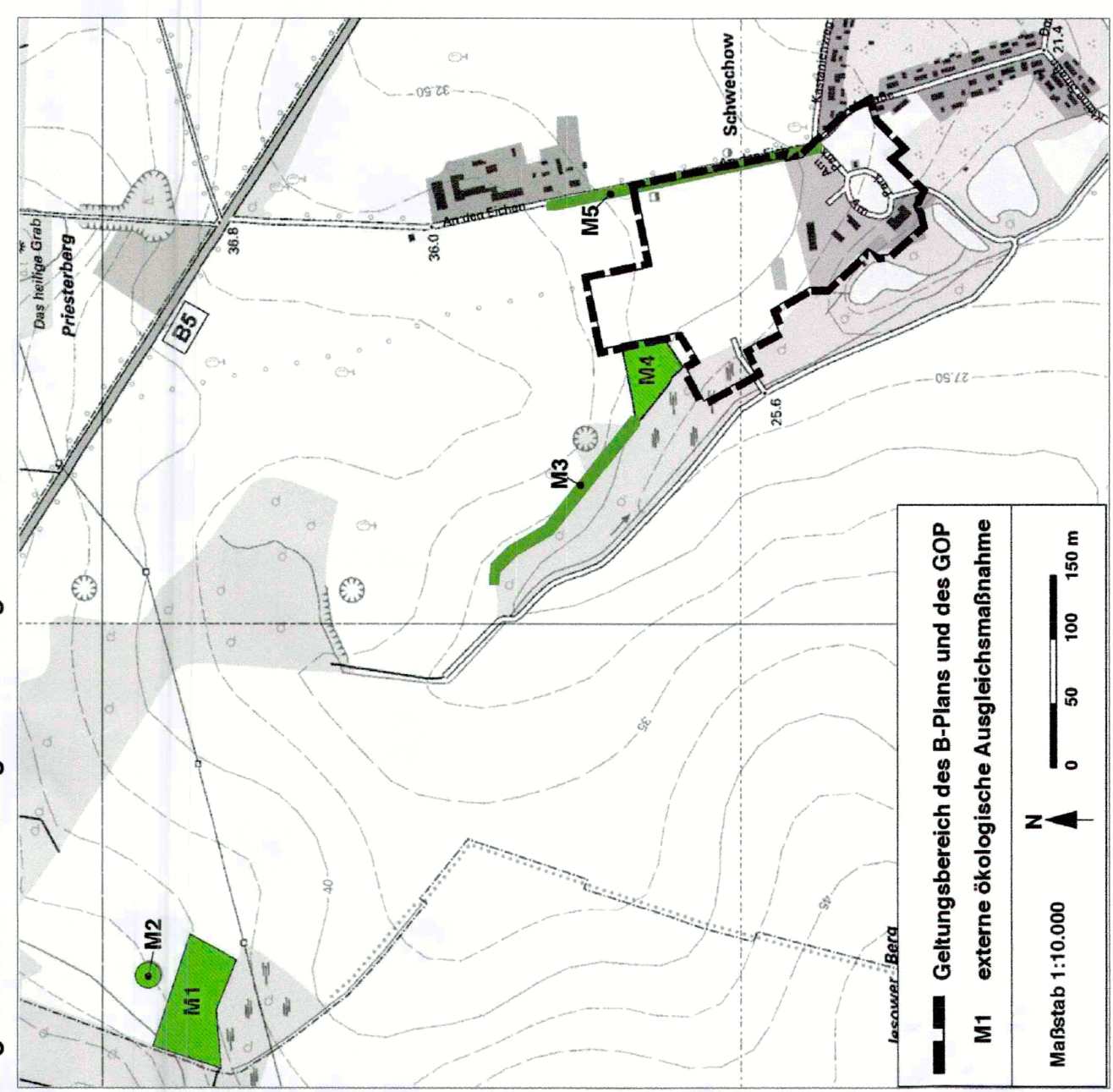
Maßstab 1:10.000

0 50 100 m

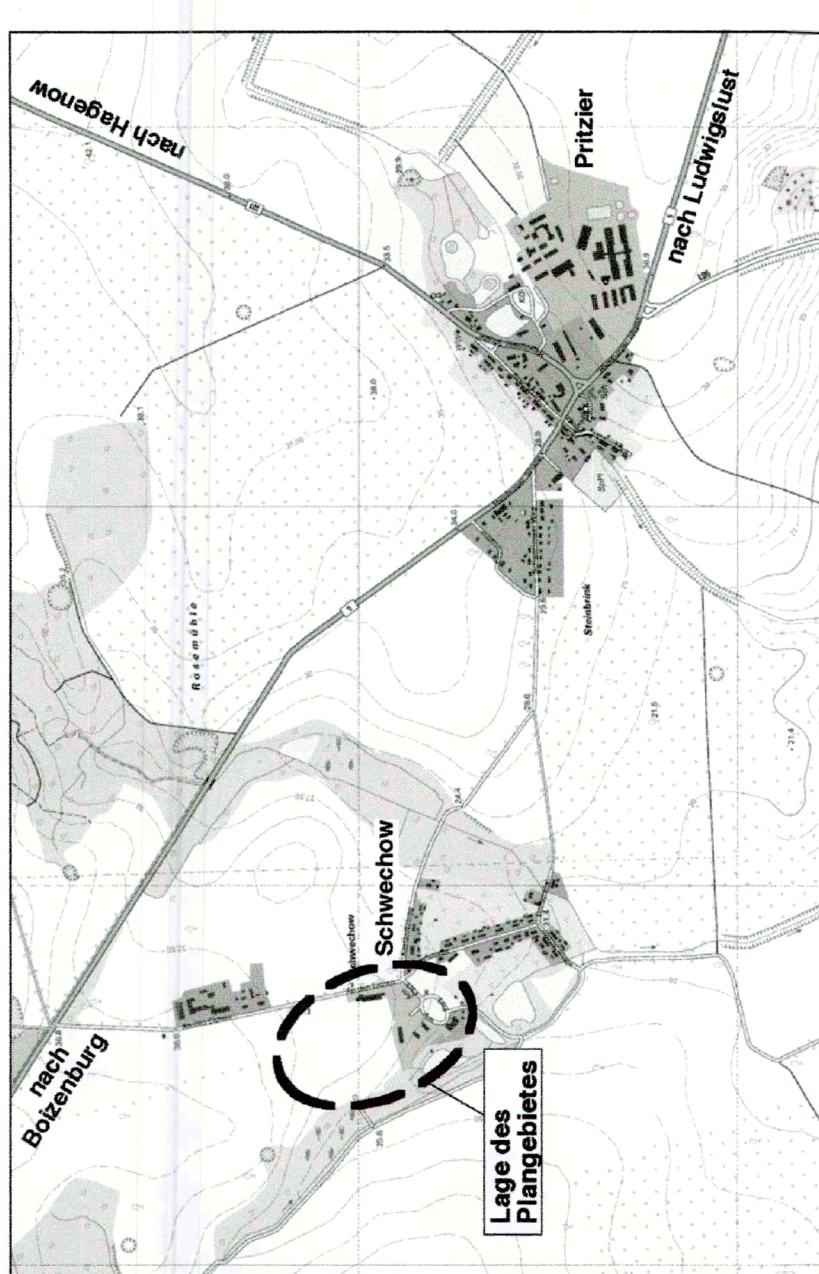
N

Hinweise

Zum Betrachter hin wurde gemäß § 13 Landesnaturschutzgesetz in den bereits vorhandenen Baugebietungen bzw. den umschlossenen Baugebietungen § 13 gemäß § 13 zu welchem Zeitpunkt, die jeweiligen Ausgleichsmaßnahmen nach Realisierung eines bestimmte Bauprojektes umzusetzen sind



Kopie, die mit dem Original übereinstimmt



**Gemeinde Pritzier
(Amt Hagenow-Land)
Bebauungsplan Nr. 3 für den Bereich
"Gutsanlage Schwechow"**

**Fassung gemäß
Satzungsbeschluss auf der
GV-Sitzung am 19.05.2009**

Gemeinde Prietze (Amt Hagenow-Land)
Bahnstraße 25, 19230 Hagenow

Bezeichnung durch Dipl.-Ing. W. Lewin / Dipl.-Bau T. Jendel / Dipl.-Geodät S. Strassde
Planerkont. Geodätische Planung in Stadt und Land mbH
Am Born 6
22705 Hasenmoor Tel. 040-397770 Fax 040-397770
E-Mail: info@geodatische-planung.de
Präsidentenstraße 21 18188 Neuenpforte Tel. 0381-458190 Fax 0381-458198
E-Mail: presidentenstra@neuenpforte.de

Masterplan:
Juni 2008, empfangen Masterplan:
S 342/46309

11.10.008